

Gerichts

Zeitschrift

für

Criminal-, Polizei- und Civil-Gerichtspflege
des In- und Auslandes.

verbunden mit politischer Rundschau und einem Schillikon.

Erscheint wöchentlich dreimal:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend (Morgens).Verantwortlicher Redakteur:
B. Hesse in Berlin.Das Gesetz unter Waffe,
Gerechtigkeit unter Stiel.Abonnement: In Preußen vierjährlich . . . 22½ Sgr.
Im deutschen Postverein . . . 26 " "
In Berlin auch monatlich . . . 7½ " "
incl. Porto resp. Bringerlohn.Inserate:
die viergepahnte Seite 2½ Sgr.Verlag und Expedition:
Gustav Behrend, Linden-Straße 81.

Sonntag, den 1. April.

Die nächste Nummer dieser Zeitung erscheint der Osterfeiertage wegen am Donnerstag, den 5. April.

Zweite Deputation.

Bei der hiesigen Armen-Direction wurde vor einiger Zeit ein gewisser Müller als Kammlist beschäftigt. In dieser Eigenschaft kam es zu seiner Kenntnis, daß ein hiesiges Dienstmädchen in der Charité unehelich geboren hatte und nunmehr wegen Erstattung der Bepplegungslosen in Anspruch genommen wurde. Er begab sich zu ihr, stellte sich als Beamten der Armen-Direction vor und erklärte, den Auftrag zu haben, mit ihr über die Bezahlung zu verhandeln. Zugleich bewirkte er, daß seine Behörde nicht abgeneigt sei, der Debentin Theilzahlungen zu gestatten, folgte aber auch sofort hinzu, daß, wenn sie nicht mindestens diese leiste, der Magistrat ihres Heimatörtes von der Sachlage in Kenntnis gesetzt und von ihm der Schuldbetrag werde eingezogen werden. Dem armen Mädchen war nun Alles daran gelegen, daß man in ihrer Heimat nichts von der unehelichen Geburt erfahre und sie verstand sich deshalb sofort zu den Theilzahlungen. Sie führte nach und nach siebzehn Thaler an Müller ab. Das ganze Mandat war ein Schwund des Letzteren, der übrigens davon bestellt ist. Er hatte keinen amtlichen Auftrag, wie er ihr vorgespiegelt, und hat die 17 Thaler für sich verbraucht. Er ist des Vertruges angestellt und zu 5 Monaten Gefängnis verurtheilt worden.

Vierte Deputation.

Der Handelsmann Rudolph Lehmann und eine ihm befreundete Frau Schneider machten von hier aus eine Rundreise nach der letzten Leipziger Messe, woselbst sie für die Ladendiebstahl-Untersuchungen, welche sie sich vorgenommen, günstigere und weniger gefährliche Gelegenheit zu finden hofften, als hier in Berlin. In Leipzig ging die Sache noch ganz nach Wunsch. Sie machten, wahrscheinlich aus landsmannschaftlicher Anhänglichkeit, einem Berliner Kaufmann, der dort ein Lager hielt, ihren schätzbaren Besuch und es gelang ihnen, ein Stück Laffet von 100 Ellen im Werthe von nahezu 130 Thalern zu entwenden. Durch eine Schicksals-Ironie wurden sie aber, nachdem sie entdeckt mit ihrer Heute aus Leipzig entkommen waren, in Berlin als die Thäter ermittelt. Sie hatten über ihre Reise und deren glückliches Ergebniß nicht die angemessene Discretion beobachtet, die Polizei hatte Wind davon bekommen und stand bei einer Haussuchung den gestohlenen Laffet auf. Den beiden Kunstreisenden ist der Prozeß gemacht und Lehmann zu 2½ Jahren Buchthaus und die Schneider zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt worden.

Fünfte Deputation.

Wie wir seiner Zeit mitgetheilt, war ein junger Mensch bei der Entwendung von Briefen aus einem der öffentlichen Briefkästen ergriffen worden. Die gegen ihn eingeleitete Untersuchung ergab, daß er ähnliche Diebstähle schon in großer Menge, und zwar an verschiedenen Briefkästen aus geführt hatte. Welches Motiv denselben zu Grunde lag, ob der junge Mann auf etwaigen Geldinhalt der Briefe speculierte oder ob es ihm, wie er angab, nur um Anlegung einer Briefmarken-Sammlung zu thun war, ist zweifelhaft geblieben. Der Dieb, ein Handlungsbürling Thias, ist jetzt vom Gericht zu 9 Monaten Gefängnis verurtheilt worden.

Sechste Deputation.

Der am Grimen Weg wohnhafte Maler Schulz hatte vor einiger Zeit den Agenten Jacob Kocowolski wegen einer Unterschlagung denunziirt. Letzterer war in Folge dessen natürlich sein Feind geworden und hatte mehrfach geäußert, er werde sich an ihm rächen und ihm namentlich mindestens die Fenster einwerfen. Als nun am 15. November v. J. Abends nach 10 Uhr, Schulz bereits im Bett lag, kam plötzlich zu seinem nicht geringen Schrecken ein colossaler Feldstein durch die Fensterscheiben ins Zimmer geflogen. Mit welcher Behemenz derselbe geschleudert war, ergiebt die Thatache, daß er nicht nur die Scheiben selbst zertrümmerter, sondern auch noch einen im Zimmer stehenden Schrank verlegte. Schulz eilte ans Fenster, um möglichst zu sehen, wer der Werfende gewesen. Im Scheine der Straßenlaternen erblickte er auch sofort Kocowolski, der seine Drohung wahr gemacht hatte. Derselbe schlenderte eben einen zweiten Stein nach Schulz's Fenster, der aber an dessen Holzbeläckung abprallte. Der Thäter ist wegen der verbü-

ten vorsätzlichen und rechtswidrigen Vermögensbeschädigung unter Anklage gestellt worden. Im Audienztermin bestritt er ganz, der Thäter zu sein, und trat sogar einen Alibiweiss an. Der betreffende Zeuge, Lützler Kolditz, bestätigte aber das behauptete Alibi nicht nur nicht, sondern erklärte auch noch, daß der Angeklagte ihn durch Geldgeschenke zu der von ihm gewünschten falschen Aussage zu verleiten versucht habe. Kocowolski ist nun nicht bloss wegen der Vermögensbeschädigung zu 5 Tagen Gefängnis verurtheilt, sondern hat aller Wahrscheinlichkeit nach auch noch eine neue Untersuchung wegen versuchter Verleitung zum Meineide zu gewartigen.

Fünftes Gericht.

Die Mühlenbesitzer Regenbergschen Eheleute in Pankow hatten ein zweijähriges Kind, welches vor etriger Zeit von der Gehirnentzündung befallen wurde und an derselben starb. Wie sie ermittelten, hatte ihr 16jähriges Dienstmädchen Buchholz eines Tages während ihrer Abwesenheit dem Kind einen Schlag in's Gesicht gegeben, in Folge dessen es mit dem Kopfe gegen einen Stuhl gefallen war. Von diesem Augenblicke datirte die Krankheit. Die Section ergab, daß sich ein Atom des Gehirns vom Ganzen trennt hatte, in Eiterung übergegangen war und so die tödliche Krankheit veranlaßt hatte. Die Ärzte begutachteten, daß mit der höchsten Wahrscheinlichkeit der Fall des Kindes mit dem Kopfe gegen den Schrank die Loslösung des Gehirntheilchens herbeigeführt hätte. Demgemäß ist die Buchholz als indirekte Urheberin des Todes des Kindes angeklagt worden. Da indessen im Audienztermin die betreffenden Aerzte erklärten, daß sie eben nur mit Wahrscheinlichkeit, nicht aber mit absoluter Gewissheit die Entstehung der Krankheit auf die angegebene Weise zu erklären vermöchten, so ist die Angeklagte nur wegen einfacher Miss-handlung zu 14 Tagen Gefängnis verurtheilt worden.

Polizei- und Tagess-Chronik.

* Am Donnerstage war der Anfang zum Telegraphen-Bureau so groß, daß die Beamten fast außer Stande waren, alle Ueberbringer von Depeschen zu befriedigen. Es sollen, wie man uns erzählt, Hunderte von Depeschen innerhalb weniger Stunden expediert worden sein. In Paroxysm der Störungen, welche die Mobilmachung auf den Frachtwagen der Eisenbahnen machte, haben eine Menge hiesiger Handlungshäuser, namentlich Kohlen-, Eisen-, Getreidehändler u. s. w. den Producenten in den Provinzen Auftrag gegeben, die Frachtfuhren möglichst zu beschleunigen.

* Am 13. April steht Termin zur Verhandlung eines ganz merkwürdigen Prozeßes an. Unsere Leser werden sich erinnern, daß bei der Debatte des Abgeordnetenhauses über den bekannten die Riederei in der Kammer betreffenden Obertribunalbeschuß der Graf Wartensleben und der Dr. Frese wegen einer Ansetzung des Erstgenannten heftig aneinander gerieten. Die "Böllzeitung" und die "Börsenzeitung" erklärten in ihren Berichten über diesen Vorfall, Graf Wartensleben habe gesagt, der Abgeordnete Frese sehe im österreichischen Solde. In dieser bestimmten Weise hatte sich nun aber der Redner keineswegs ausgedrückt, wie dies auch der kenographische Bericht ergiebt, und er stand darin, daß man ihm die Anerkennung in den Mund gelegt, eine Verleumdung, da sie geeignet sei, gegen ihn Hass und Strafe zu erregen. Der Graf Wartensleben hat sich daher die Staatsanwaltschaft gewendet und die Bestrafung der Redactrice der "Böllzeitung" und der "Börsenzeitung" beantragt, es hat sich auch die Staatsanwaltschaft der Sache angenommen und die Anklage wegen Verleumdung auf §. 102 des St.-G.-B. erhoben, über welche am angegebenen Tage verhandelt wird.

* Am Mittwoch stürzte ein prächtvoller Neufundänderhund aus dem Dachfenster eines vier Stock hohen Hauses auf die Straße hinab und obwohl er einem vorübergehenden Manne auf den Kopf fiel, verteidigte er sich doch so schwer, daß er sofort getötet werden mußte. Wie sich ergab, hatte das Dienstmädchen des Eigentümers diesen Hund, der einen Wert von 10 Friedrichsdörer hat, mit auf den Boden genommen, als sie sich dort hin, um Wäsche anzuhängen, begab. Sie behauptet, er sei ohne eine Veranlassung ihrerseits durch das Bodenstück gesprungen, das ist aber eine Unmöglichkeit, da der Hund viel zu groß war, um durch das Fenster zu kommen, wenn er nicht durch Gewalt hindurchgezwängt war. Es liegt daher der dringende Verdacht vor, daß das Dienstmädchen aus Rache gegen ihre Herrschaft das prächtvolle Thier aus dem Dachfenster geflügt ist, um es zu töten und hierdurch die Herrschaft zu tränken und zu beschädigen. Bestätigt wird dieser Verdacht dadurch, daß dem Mädchen früher schwere Misshandlungen des Hundes, die

fast in Thierquälerei ausgeübt sind, bewiesen worden und daß Personen aufgetreten sind, zu denen sie geäußert, vor ihrem Abzug werde sie der Herrschaft noch einen Streich spielen, um den dieselbe denken solle. Es ist also sehr wahrscheinlich, daß das Mädchen die beschädigung freihalten Eigentums angestellt werden wird. Würde es erwiesen, daß hier nicht der Fall, sondern ein Act der Röheit vorliegt, dann könnte die Strafe gar nicht streng genug bemessen werden. Der § 251 des St.-G.-B. dehnt die Strafe bis auf Gefängnis zu 2 Jahren aus.

* Der Berliner Dampfschiffahrts-Verein, welcher in der kurzen Zeit seines Bestehens bereits das Mögliche nach allen Seiten hin geleistet hat, stellt in der bevorstehenden Saison mehrere neue Dampfer in Dienst, welche vermöge ihrer zweckmäßigen Construction und neuerlich ihrer comfortable Einrichtung zur Erhöhung des ganzen Unternehmens jedenfalls mehr beitragen werden, als Alles, was bisher gehabt worden ist. Diese neuen Dampfer sind nämlich bei Weitem länger und breiter, als die bisher gebrauchten, haben ein vollständig glattes Deck, auf welchem man an beiden Bordseiten vom Angelplatz bis zum Steuer promeniren kann, ohne die Inhaber des Sitzplätz zu belästigen und ohne die Promenade an der Machtne durch Treppen und Stufenwegen unterbrochen zu müssen. Der Passagieraum ist ferner dergestalt verdeckt, daß das Geräusch, welches das Arbeiten der Maschine verursacht, nicht so intensiv in die Kabine bringt. Unter dem Deck befinden sich geräumige und hohe Kajüten in modernster Ausstattung und mit allerlei Bequemlichkeiten versehen, welche bisher fehlten. Wer sich ein reelles Sammertvergnügen in gehobter Gesellschaft verschaffen will, für den werden die neuen Dampfer eine höchst willkommene Beschäftigung sein. Der erste derselben, der den Namen "Augustus" führt, liegt bereits fertig hier. Die Direction hatte vorgestern eine Probefahrt derselben veranstaltet, zu der eine ausgewählte Gesellschaft geladen war. Dies fand den Aufenthalt auf dem Dampf-Schiff und die Fahrt so angenehm, daß letztere bis in die Nähe von Königs-Wusterhausen hin ausgedehnt wurde. Die Betriebs-Directoren, Herren Grunow und Schulz, machten unterwegs die Honneurs mit vollender Liebenswürdigkeit.

* In dem Theil der Dresdenstraße, der über den Kanal fort liegt, befindet sich ein diebstahlsches Besitzertotal, dessen Eigentümer, ein höchst jovialer und allgemein beliebter Mann, von seinem Gästen, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, "der Vogelschädel" genannt wird. Um diesem Namen Ehre zu machen und zugleich für sein Total ein Andenkengeschenk anzubringen, ließ dieser Vogelschädel vor einiger Zeit einen großen eisernen Vogel gießen, nach Art der Adler die Flügel ausgebreitet hatte und statt der Krone ein Weißbierglas auf dem Kopf, auch zwei ebenfalls Gläser statt Apfel und Scenter in den Flügeln trug. Dieses merkwürdige Thier, dessen Anfertigung dem Wirth 38 Thaler gekostet hatte, sollte nun über dem Eingang zum Total angebracht werden. Die Revierpolizei gestattete aber dessen Aufstellung nicht, selbst als die drei Weißbiergläser entfernt waren und das Thier nun einem wirklichen Vogel ähnlich sah. Trotz aller möglichen Beschwerden gelang es dem Vogelschädel nicht, die Erlaubnis zur öffentlichen Ausstellung seines eisernen Adlers zu erhalten. Er entschloß sich deshalb, an die höchste Instanz im Lande, an den König, zu wenden, und wählte dazu dessen Geburtstag. Ungefähr sah er 14 Glasen eines schönen Weißbiergläser aus, leide dann auch seinen Kellner, der seiner Achtsamkeit mit "Ich" halber überall "Napoleon" genannt wird, in die besten Angelegenheiten, welche sie besaßen, und begab sich dann nach des Königs Palais, wobei ihm auch seine 14 Glasen Weißbier und ein Gratulationsgeschreib, in welchem angiebt, die Bitte um Gewährung der Aushängung des Vogels ausgeschlossen war, von der Königlichen Dienerschaft abgenommen wurden. Bereits am Tage darauf wurde der Wirth zum nächsten Sonnabend nach dem Palais des Königs befohlen, was in der Bierstube natürlich die höchste Aufregung hervorrief. Alle Stammgäste fanden sich zur Zeit der Abfahrt des so hoch gebratenen Wirthes in dem Total, ebenso ihn, ob er auch vorsichtshalber angekleidet war; er hatte sich zuerst in der Kleidung eines Weißbiergläser mit der Schärze Sr. Majestät vorstellen wollen, die Gäste hatten aber mit der Gesellschaftsausstellung zugegeben — sodann wurde über den Bürgersteig hinauf bis zum Wagen eine Rede angetreten, damit der Wirth keine Stiefel nicht beklagte und darüber fort ging der Vogelschädel so stolz, als sei er selbst ein König, zum Wagen, der ihn nach dem Palais brachte. Leider konnte der König dem Mann keine Audienz gewähren, da an dem Tage gerade die erste Parade stattgefunden hatte und Sr. Majestät sehr beschäftigt war; der König selbst sprach dem Wirth aber den königlichen Dank aus und sagte ihm auch, daß Wirt sei an der Gastrontafel gesessen worden und habe vorzüglich geschmeckt und seine Bitte werde, wenn irgend möglich, Gewährung finden. Hocherfreut kehrte der Wirth wieder in sein Total zurück und erzählte aller Welt, was sich mit ihm ereignet. Als aber nun gut bald darauf ein Königlicher Bediente in voller Uniform erschien und ihm ein Schreiben, das mit dem großen königlichen Siegel verschlossen war, überreichte, geriet der Vogelschädel fast außer sich.